

Mediadaten 2026

Machen Sie, was Sie können

Wir haben die passenden
Säulen in Unterhaching dazu

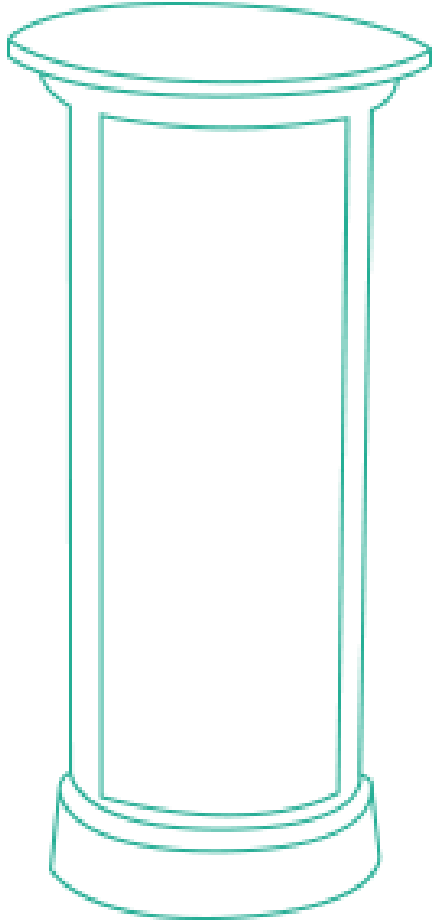


hoffmann city media

**6/1 Ganzsäulen in
Unterhaching für
Lokalkunden**

Gültig ab 1. Januar 2026

6/1 Ganzsäule



12 Werbesäulen in ganz Unterhaching verteilt

- Hohe Sichtbarkeit
- Geringe Kosten im Vergleich zu anderen Werbemedien
- Direkte Ansprache Ihrer Zielgruppe
- Kreativ auf sich aufmerksam machen
- Wiedererkennung und langfristige Präsenz

Die City sieht Sie!



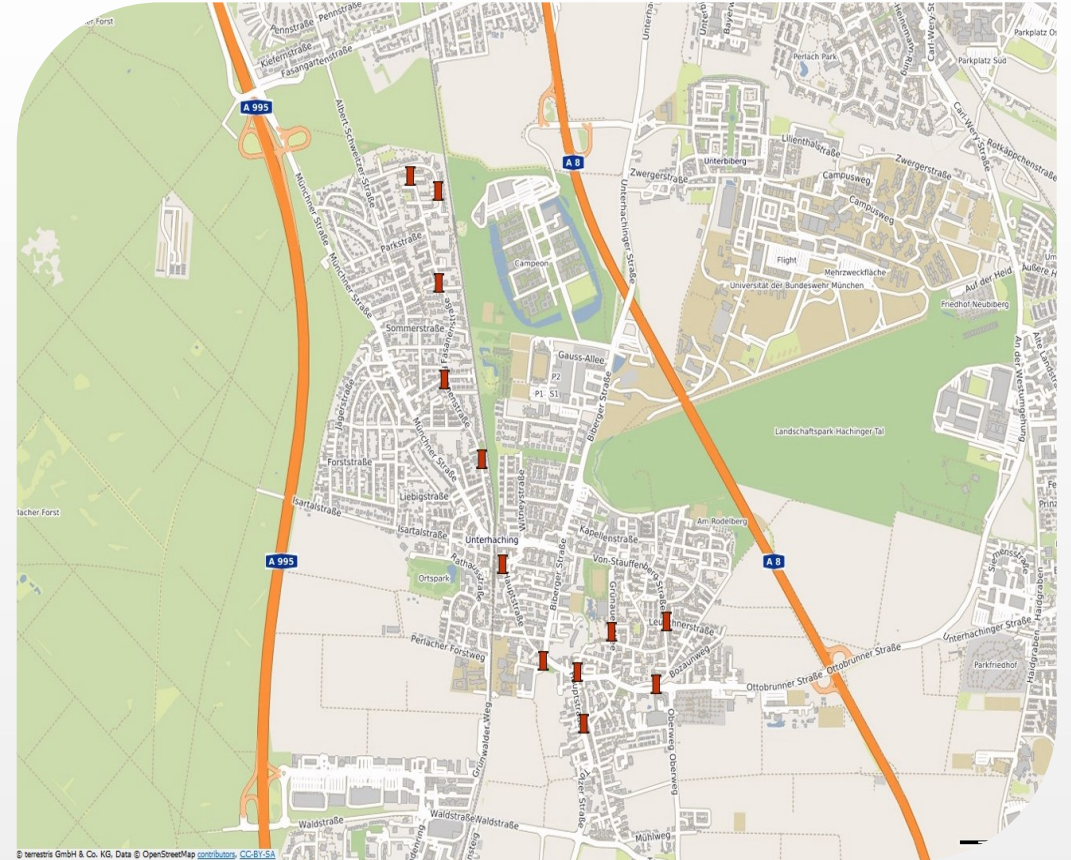
hoffmann city media

12 Ganzsäulen in Unterhaching verteilt

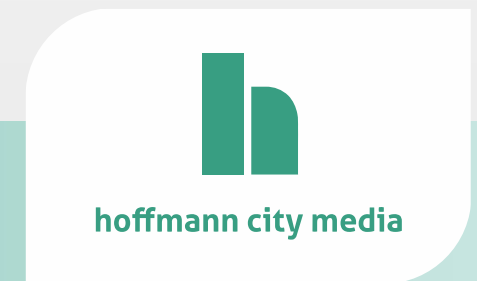
12 Säulen für eine Dekade (10 bzw. 11 Tage)
inkl. Druck* & Montage
nur 1.190 € + MwSt.

Je Säule wird 1 Plakat aufmerksamkeitsstark in die Hauptblickrichtungen des Verkehrs befestigt. Wir kümmern uns um den Druck, den Versand und die Montage. Von Ihnen benötigen wir nur die Druckunterlagen.

*Druck für ein Motiv.



Die City sieht Sie!



Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen

Unsere Leistungen sind zahlbar vor Plakatierungsbeginn.

Berechnung

Mediakosten 1.000 € zzgl. 190 € Druckkosten

Plakatierungs Sonderkosten

Für Plakatklebungen außerhalb der Dekadenklebung sowie bei verspäteter Lieferung werden 49,00 € pro Tafel berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 50,00 €.

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Außenwerbung.

Plakatanlieferung

Frei Haus bis 5 Werktage vor Plakatierungsbeginn.

Ersatzanspruch

Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung bitte während des Aushangs geltend machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Dekade. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

Versandanschrift

Pinboards GmbH
Johann-Kotschwara-Str.4
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 – 12 59 44 77
info@pinboards.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00
Uhr

Die City sieht Sie!



hoffmann city media

Dekadenterminplan 2026

Monat	Dek.	Block A	Tg	Vorlage Motivan- weisung	spätester Plakateingangs- termin*	Rücktritts- fristen
Januar	1	Di 30.12.2025 Mo	14	02.12.2025	18.12.2025	31.10.2025
	2	Di 13.01.2026 Do	10	16.12.2025	02.01.2026	14.11.2025
Februar	3	Fr 23.01.2026 Mo	11	26.12.2025	15.01.2026	24.11.2025
	4	Di 03.02.2026 Do	10	06.01.2026	26.01.2026	05.12.2025
	5	Fr 13.02.2026 Mo	11	16.01.2026	05.02.2026	15.12.2025
März	6	Di 24.02.2026 Do	10	27.01.2026	16.02.2026	26.12.2025
	7	Fr 06.03.2026 Mo	11	06.02.2026	26.02.2026	05.01.2026
	8	Di 17.03.2026 Do	10	17.02.2026	09.03.2026	16.01.2026
April	9	Fr 27.03.2026 Mo	11	27.02.2026	19.03.2026	26.01.2026
	10	Di 07.04.2026 Do	10	10.03.2026	27.03.2026	06.02.2026
	11	Fr 17.04.2026 Mo	11	20.03.2026	09.04.2026	16.02.2026
Mai	12	Di 28.04.2026 Do	10	31.03.2026	20.04.2026	27.02.2026
	13	Fr 08.05.2026 Mo	11	10.04.2026	29.04.2026	09.03.2026
	14	Di 19.05.2026 Do	10	21.04.2026	08.05.2026	20.03.2026
Juni	15	Fr 29.05.2026 Mo	11	01.05.2026	20.05.2026	30.03.2026
	16	Di 09.06.2026 Do	10	12.05.2026	29.05.2026	10.04.2026
	17	Fr 19.06.2026 Mo	11	22.05.2026	11.06.2026	20.04.2026

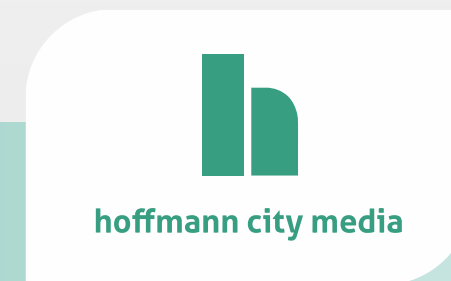
Monat	Dek.	Block A	Tg	Vorlage Motivan- weisung	spätester Plakateingangs- termin*	Rücktritts- fristen
Juli	18	Di 30.06.2026 Do	10	02.06.2026	22.06.2026	01.05.2026
	19	Fr 10.07.2026 Mo	11	12.06.2026	02.07.2026	11.05.2026
	20	Di 21.07.2026 Do	10	23.06.2026	13.07.2026	22.05.2026
August	21	Fr 31.07.2026 Mo	11	03.07.2026	23.07.2026	01.06.2026
	22	Di 11.08.2026 Do	10	14.07.2026	03.08.2026	12.06.2026
	23	Fr 21.08.2026 Mo	11	24.07.2026	13.08.2026	22.06.2026
September	24	Di 01.09.2026 Do	10	04.08.2026	24.08.2026	03.07.2026
	25	Fr 11.09.2026 Mo	11	14.08.2026	03.09.2026	13.07.2026
	26	Di 22.09.2026 Do	10	25.08.2026	14.09.2026	24.07.2026
Oktober	27	Fr 02.10.2026 Mo	11	04.09.2026	24.09.2026	03.08.2026
	28	Di 13.10.2026 Do	10	15.09.2026	05.10.2026	14.08.2026
	29	Fr 23.10.2026 Mo	11	25.09.2026	15.10.2026	24.08.2026
November	30	Di 03.11.2026 Do	10	06.10.2026	26.10.2026	04.09.2026
	31	Fr 13.11.2026 Mo	11	16.10.2026	05.11.2026	14.09.2026
	32	Di 24.11.2026 Do	10	27.10.2026	16.11.2026	25.09.2026
Dezember	33	Fr 04.12.2026 Mo	11	06.11.2026	26.11.2026	05.10.2026
	34	Di 15.12.2026 Mo	14	17.11.2026	07.12.2026	16.10.2026

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jew eils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagetermine werden mit 11 Tagen berechnet.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Die City sieht Sie!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:
(1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
(2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format
(3) GZsäulen und Allgemeinanschlag (GZ/AL).

Ziffer 2

Plakatformate

(1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
(2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und –annahme

(1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande.
Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
(2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
(4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
(5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
(6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem

Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

(7) Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

(1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
(2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

(1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.

(2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

(6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakateile zur Verfügung.

(7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.

(8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der

Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen.
(11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

(1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.

(2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Befähigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.

(3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

(1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

(2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

(1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen

nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragsstörung / Haftung

(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

(5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.

(6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.



hoffmann city media

Die City sieht Sie!

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Petra Neumüller

p.neumueller@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-27



Die City sieht Sie!



hoffmann city media